

# Aktuelle Information

STRUNZ ALTER

STRUNZ ♦ ALTER  
RECHTSANWÄLTE

## Achtung Verjährung droht!

Wieder geht ein Jahr zu Ende und wir möchten auf das Problem der Verjährung hinweisen.

**Am 31.12.2009 verjähren die Forderungen aus rückständiger Miete des Jahres 2006 sowie Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen des Jahres 2005.**

Bitte prüfen Sie, ob diesbezüglich alle Rückstände bereits tituliert sind. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, wollen Sie uns bitte eine entsprechende Forderungsaufstellung

**bis zum 25. November 2009**

zukommen lassen.

Um die Verjährung zu unterbrechen, werden wir sodann noch vor Jahresabschluss ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir nochmals an die kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten für Forderungen aus einem beendeten Mietverhältnis erinnern. Diese Frist beginnt mit dem Tage, an dem die Herausgabe der Wohnung stattfand.

Bei Vorliegen eines solchen Verjährungsfalls bitten wir vor Übergabe der Unterlagen um Prüfung der aktuellen Wohnanschrift des Schuldners.

## Neuer Servicebereich freigeschalten

Wir können Ihnen mitteilen, dass der Servicebereich auf unserer Homepage [www.strunz-alter.de](http://www.strunz-alter.de) neu strukturiert, überarbeitet und ergänzt wurde.

Durch die Unterteilung in die verschiedenen Rechtsgebiete gestaltet sich der Servicebereich nunmehr übersichtlicher und benutzerfreundlicher.

Innerhalb der Rechtsgebiete finden Sie dann wie gewohnt die Arbeitshilfen, Aufsätze/Vorträge, Musterschreiben und Mustervereinbarungen.

## Erreichbarkeit der Kanzlei am 06.11.2009

Am Freitag den 06.11.2009 wird in unserer Kanzlei eine neue Telefonanlage installiert.

Aus diesem Grund bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir an diesem Tag ab 8 Uhr bis voraussichtlich 12 Uhr weder telefonisch, per Fax noch per E-Mail erreichbar sind.

Kathrin Eckert  
Rechtsfachwirtin

STRUNZ ♦ ALTER

RECHTSANWÄLTE